

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 13.11.2018

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Simon Lange

Herr Alexander Rüsing

Stellv. Vorsitzender

Frau Carla Steinkröger

Herr Werner Thole

ab 17:25

SPD

Herr Peter Bauer

Herr Sven Frischeheimer

Herr Norbert Gerth

Herr Ole Heimbeck

Frau Sarah Leffers

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich

Frau Doris Hellweg

Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

UBF

Herr Alexander Spiegel von und

zu Peckelsheim

Beratende Mitglieder

FDP

Herr Gregor Spalek

Vertreter Gruppe

Herr Jürgen Heuer

Beirat für Behindertenfragen

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

Verwaltung:

Herr Martin Wörmann	Umweltamt
Frau Dagmar Maaß	Umweltamt
Frau Susanne Schmitt	Umweltamt
Frau Bettina Branke	Umweltamt
Frau Margret Stücken-Virnau	UWB
Herr Michael Haver	UWB
Herr Ole Malik	UWB
Herr Thomas Finke	UWB
Herr Volker Walkenhorst	Dezernat 3

Schriftführung:

Frau Katrin Köppe	Umweltamt
-------------------	-----------

Gäste:

Herr Peter Trute	GEO-NET Umweltconsulting GmbH
Herr Dr. Harald Paulsen	Dr. Pecher AG

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er begrüßt Herrn Ole Heimbeck als neues Mitglied für Herrn Ulrich Gödde und Herrn Norbert Gerth als neues stellvertretendes Mitglied für Herrn Björn Klaus.

Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass anstelle des nicht benötigten TOP 14 (Bericht aus dem Naturschutzbeirat) eine neue Vorlage mit der Drucksachen-Nr. 7581/2014-2020 „Künftige Klärschlammverwertung – Kooperation OWL“ beraten werden solle. Die Vorlage sei in der letzten Woche an die Mitglieder verschickt worden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 41. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 02.10.2018

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass eine Beschlussfassung aus formellen Gründen nicht möglich ist, da das Protokoll noch nicht von der Schriftführerin Frau Rebbe unterschrieben werden konnte.

– Die Beschlussfassung wird vertagt. –

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Projektgruppensitzung zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Bielefeld

Für den 25. Oktober hatte die Bezirksregierung als verfahrensführende Behörde zur 3. Projektgruppensitzung zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans eingeladen. Neben der Bezirksregierung und dem LANUV waren Stadt Bielefeld, Verkehrsunternehmen, IHK, Handelsverband, Umweltverbände und Polizei beteiligt. Zunächst wurde auf die maßgebenden Analysewerte für Stickstoffdioxid hingewiesen. Der Grenzwert für das Jahresmittel beträgt 40 µg/m³ (NO₂). Das Bezugsjahr für Wirksamkeits-

berechnungen und Prognosen durch das LANUV ist das Jahr 2016. Folgende Messwerte 2016/2017 sind relevant:

Stapenhorststraße	41/36 µg/m ³
Herforder Straße	49/47 µg/m ³
Detmolder Str.	33/32 µg/m ³
Bleichstraße	26/22 µg/m ³

Die möglichen Maßnahmen, ihre errechnete emissionsmindernde Wirkung sowie die voraussichtliche Entwicklung der NO₂-Belastung in den kommenden Jahren wurden erläutert. Positiv wirkt sich nach Aussage des LANUV die Erneuerung der Fahrzeugflotte aus, die zu messbaren Belastungssenkungen führt. Mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Dieselgipfel, nämlich Software-Update und Rückkaufprämie, und der Reduzierung des Kfz-Verkehrs an der Herforder Str./Jahnplatz durch die geplante Umgestaltung um ca. ein Drittel, können die Grenzwerte am Jahnplatz nach der Prognose im Jahr 2020 sicher eingehalten werden. Näher betrachtet werden müssen noch sogenannte Verdachtsstraßen wie die August-Bebel-Str. und die Kreuzstraße, für die das LANUV bereits Modellberechnungen durchgeführt hat. Die Projektgruppe spricht sich einhellig dafür aus, modelltechnisch ermittelte neue Belastungsschwerpunkte durch eine Jahresmessung 2019 zu verifizieren. Der Entwurf des Luftreinhalteplans wird ein Bündel weiterer mittelfristiger Maßnahmen – auch aus dem Green City Masterplan - enthalten.

Die Projektgruppe wünscht einhellig eine weitere Sitzung zur Vorstellung des fertigen Entwurfs, bevor die Bezirksregierung ihn öffentlich bekannt gibt. Dazu können dann Anregungen und Einwendungen vorgebracht werden. Für die Inkraftsetzung des Plans sieht die Bezirksregierung das Jahr 2019 vor. Eine weitergehende Terminierung ist noch nicht möglich.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 2.2

„Verkehrsräume umverteilen“ – ein Reallabor im Forschungsprojekt KlimaNetze
Broschüre über den Aktionstag am 01.09.2018

Herr Wörmann weist auf die im Ratsinformationssystem eingestellte und auf den Tischen liegende Broschüre zum Aktionstag des Reallabors „Verkehrsräume umverteilen „ hin.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen

Herr Wörmann gibt den Termin für die Informationsveranstaltung zur Gründung des Ernährungsrates am 26.11.18 um 18 Uhr im Ratssaal bekannt, sowie den Termin für das Bielefelder Netzwerktreffen Klimaschutz am 11.12.18 um 18 Uhr im Nowgorod Raum.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Herr Julkowski-Keppler weist unter Hinweis auf die Überlegungen zum zukünftigen Umgang mit Anfragen darauf hin, dass nach Rücksprache mit dem Büro des Rates eine Änderung des bisherigen Verfahrens nicht möglich sei. Anfragen seien nach wie vor in der laufenden Sitzung zu behandeln. In der Vorbesprechung habe man sich darauf verständigt, dass die Antworten während der Sitzung mündlich zusammengefasst werden, auch wenn diese bereits vor Sitzungsbeginn schriftlich vorliegen. Die Ausschussmitglieder haben wie gewohnt anschließend die Möglichkeit zur Stellungnahme.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

– keine –

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Konzept zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen in der Stadt Bielefeld (Antrag der BfB-Fraktion vom 24.08.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7125/2014-2020

Antrag der BfB-Fraktion zur Müllproblematik in der Stadt Bielefeld in der Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 27.09.2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung eines umfassenden Konzeptes zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen in der Stadt Bielefeld.

Begründung:

Zitat (aus der Informationsvorlage 6798/2014-2020):

„Die beginnende Schönwetterperiode hat es deutlich gemacht und die Presse hat mehrfach darüber berichtet: Immer mehr Menschen nutzen den öffentlichen Raum für ihre Freizeitgestaltung. Dabei wächst durch neue Produkte des Einweg- und To-go-Konsums das anfallende Abfallvolumen enorm. Hinzu kommen ebenfalls in steigendem Maße die illegalen Müllablagerungen an Containerstellplätzen, abgelegenen Parkplätzen und öffentlichen Flächen. Die an diesen Stellen gesammelten Abfallmengen haben sich in den letzten 10 Jahren etwa verdoppelt.“

Sei es in den Heeper Fichten, auf dem Treppenplatz, dem Kesselbrink, in der Fußgängerzone, an der Tüte oder, wie kürzlich erst zu erfahren war, im Park des Museums Hülsmann, Müll wird achtlos in der Umwelt entsorgt.

Hierzu schlägt die BfB folgende Lösungsansätze, wie auch schon teilweise durch die Informationsvorlage 6798/2014-2020 abgedeckt, vor:

1. Bewusstsein schärfen / Öffentlichkeitsarbeit / Prävention

Müll gehört in die Mülltonne

Durch Kampagnen sollte ein Bewusstsein für die eigenverantwortliche Entsorgung von Müll im öffentlichen Raum geschaffen werden, wie es beispielsweise in Berlin betrieben wird.

Durch T-Shirts mit Aufdrucken auf der Kleidung der Mitarbeiter des Umweltbetriebes und auf Entsorgungsfahrzeugen mit Slogans wie „We kehr for you“ oder Saturday Night Feger“ wird hier den Bürgern ein Gefühl gegeben, **dass hier jemand für ihren selbstverursachten Müll arbeitet** und ihnen das Gefühl vermittelt, die Entsorgung in die eigenen Hände zu nehmen. Mit einem Augenzwinkern werden so Themen wie Stadtsauberkeit und Abfalltrennung ins Bewusstsein gerückt. Die Kampagne läuft in Berlin bereits seit 16 Jahren. Weitere Kampagnen wie die „Augen Auf Berlin“ zielen in die gleiche Richtung.

Andere Kommunen versuchen, mit gut sichtbaren, humorvollen Aufdrucken an den Maßnahmen wird wiederum an die Eigenverantwortung der Bürger für ihre Stadt appelliert.

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit

Kinder und Jugendliche sollen in Kindergärten und Schulen zum Themenkomplex:

Müllvermeidung, Müllsammlung und Müllentsorgung regelmäßig angesprochen werden.

2. Aktionen zur Müllsammlung/ Müllbeseitigung

Bielefeld bietet mit seinen aufgestellten Müllsammelbehältnissen ein größeres Volumen pro 100.000 Einwohner auf, als so manche andere Stadt in der Republik. Wobei das subjektive Gefühl vorhanden ist, dass diese Städte sauberer seien.

Es muss geprüft werden, ob Müllbehältnisse mit dem richtigen Einzolvolumen zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle stehen. Nach der Prüfung muss eine Optimierung erfolgen.

Über die Beschaffung größerer Müllbehältnisse (Bubbles in Berlin) oder Solarpresspapierkörbe (siehe Kesselbrink) muss nachgedacht bzw. das Bestellvorhaben muss umgesetzt werden.

Der Bekanntheitsgrad der Bielefelder Müllmeldungs-App muss erhöht werden.

3. Vermüllung vermeiden

Kümmerer“ achten in Hamburg an besonders problematischen Bereichen dauerhaft auf Sauberkeit und ermahnen Müllsünder. Derzeit gibt es 15 Kümmerer in Hamburg (Website der Stadt).

In Bielefeld darf nicht mehr weggeschaut werden. Gegenüber Müllsündern müssten ordnungsbehördlichen Maßnahmen durchgesetzt werden.

So genannte „Waste Watcher“ (Hamburg) kümmern sich in Form von Soforthilfe um die Sauberkeit. Sie sind über eine Hotline oder ein Kontaktformular erreichbar. Diese „Waste Watcher“ können auch „Knöllchen“ verteilen. So kosten unbedacht fortgeworfene Obstreste 35,-- Euro, ein Coffee-to-go-Becher 55,-- Euro und unzureichend gelöschte Grillkohle 1000,-- Euro.

Es sollten weitere Partner eingebunden werden, wie z.B. mobiel, an deren oberirdischen Haltestellen nach wie vor sehr viele „Kippen“ auf den Gleisen liegen, obwohl die Haltestellen als „Rauchfrei“ gekennzeichnet sind.

Fazit

Will Bielefeld im Bereich der Sauberkeit in der Stadt nicht weiter nur im Mittelfeld sein, sondern auch hier ein Vorbild für die Region sein, muss also gehandelt werden. Sprudelnde Steuereinnahmen sollten es, zumindest in Ansätzen, ermöglichen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass eigentlich der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes als Fachausschuss für diese Thematik zuständig sei. Der Antrag liegt auch dem AfUK vor, da der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 27.09.2018 diesen sowohl in den BA UWB als auch in den AfUK verwiesen habe. Der Punkt werde im AfUK als Information über den Werdegang der Diskussion und des Verfahrens angesehen. Über den

Fortgang werde zukünftig weiterhin informiert.

Frau Stücken-Virnau teilt mit, dass sich der BA UWB am 10.10.2018 mit dem Antrag befasst habe. Zusätzlich wurde der Antrag durch einen weiteren Antrag der CDU-Ratsfraktion ergänzt.

Im Ergebnis sei der UWB gebeten worden, ein Gesamtkonzept zu erstellen über die bereits bestehenden Maßnahmen und über weitere sinnvolle Maßnahmen, für die im Rahmen des Konzeptes auch die Kosten benannt werden sollen. Bei der Konzepterstellung sollen die Inhalte beider Anträge sowie die Wortbeiträge aus der Diskussion im BA UWB mit berücksichtigt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sei das Konzept fast fertig. Es unterteilt sich in Teil A, in dem bereits bestehende Maßnahmen genannt werden, und Teil B mit den zu empfehlenden Maßnahmen. Eine Beschlussvorlage hierzu ist für die nächste Sitzung des BA UWB am 21.11.18 vorgesehen. Sofern entsprechende Beschlüsse gefasst werden sollten, könnten diese am 15.01.2019 im AfUK vorgestellt werden.

Die Teile der Anträge, die sich auf den ordnungsrechtlichen Teil beziehen, wurden durch den BA UWB an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss verwiesen, da der Umweltbetrieb für diese Aufgabe nicht zuständig sei. Hierzu gebe es auch eine separate Vorlage des Ordnungsamtes. Vor diesem Hintergrund ist der ordnungsrechtliche Teil auch nicht Bestandteil des Konzeptes.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 6

Vorstellung des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Quakernack leider verhindert sei. Der Punkt werde daher auf eine der nächsten Sitzungen verlagert.

-.-.-

Zu Punkt 7

Erstellung eines „Klimaanpassungskonzeptes“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7432/2014-2020

Herr Julkowksi-Keppler begrüßt Herrn Trute vom Gutachterbüro GEONET Umweltconsulting GmbH, Hannover, und Herrn Dr. Paulsen vom Ingenieurbüro Dr. Pecher AG, Erkrath, die für eine Berichterstattung eingeladen sind.

Herr Wörmann wirbt dafür, sich auf den umfassenden Vortrag einzulas-

sen, da es sich bei dem Klimaanpassungskonzept um das wichtigste Konzept des Umweltamtes handele, das derzeit in Bearbeitung sei. Im Rahmen einer späteren Befassung im Ausschuss gehe es um Strategien und Maßnahmen, die politisch beschlossen werden sollen und auch Auswirkungen auf die Bauleitplanung und den Haushalt haben.

Mit Hilfe einer Folienpräsentation erläutert Herr Trute das Vorgehen bei der Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes, das im Wesentlichen die Themenbereiche „Hitzebelastung“ und „Starkregen“ beinhaltet.

Er beschreibt die Auswirkungen des Klimawandels für Bielefeld. Danach müsse Bielefeld zukünftig mit steigenden Jahresmitteltemperaturen, mit mehr heißen Tagen über 30° C, mit mehr Tropennächten über 20° C, längeren Hitzeperioden und höheren Maximaltemperaturen rechnen. Insbesondere für ältere, gesundheitlich vorbelastete Personen und Kleinkinder würde dieses zu steigenden gesundheitlichen Belastungen führen und sich insgesamt negativ auf die Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung auswirken. Auch die Häufigkeit und Intensität von Starkregenernissen werden weiterhin zunehmen. Das bedeute, dass das Schadenspotential für Mensch und Gut steige.

Herr Trute beschreibt das Vorgehen bei der Klimaanalyse. Bezogen auf Raster von 25 m mal 25 m würden Informationen zur Temperatur, Strömung und Feuchte und weiteren Klimaparametern modelliert. Das ganze geschehe für mehrere Höhenschichten, beginnend mit 2 m über dem Grund bis hin zu einer Höhe von 3.000 m. Daraus ergebe sich ein dreidimensionales Bild zu der Klimasituation in Bielefeld differenziert nach Tag- und Nachtsituation. Neben der Ist-Situation 2017 sei zusätzlich eine Prognose für das Stadtklima im Jahr 2050 berechnet worden. Bei der Betrachtung des Stadtklimas stehen die austauscharmen Strahlungswetterlagen im Fokus, die in diesem Jahr sehr häufig vorgekommen seien. In der Regel kommen diese in 20 bis 25 % der Jahresstunden im Sommer vor. Der Anteil werde zukünftig zunehmen.

Für die Modellrechnung habe man die räumliche Nutzung des Stadtgebietes und dabei insbesondere besiedelte Bereiche (= Wirkraum) sowie die ausgleichend wirkenden Bereiche (= Ausgleichsraum) ermittelt und deren Anteil gegenübergestellt. Die grün geprägten Ausgleichsräume haben derzeit einen Anteil von 72,2 %, so dass das derzeitige Ausgleichs-Wirkungsraum-Verhältnis 3,2:1 beträgt. Die überwiegend landwirtschaftlich geprägten Außenbereiche seien eher kühl mit Nachttemperaturen von unter 14° C im Sommer. Die Stadtkernbereiche mit hoher Verdichtung und einem hohen Versiegelungsgrad seien deutlich wärmer mit bis zu 22° C. An Gewerbestandorten seien die Temperaturen mitunter noch höher. Diese Temperaturunterschiede seien für eine Stadt in dieser Größenordnung und Ausprägung normal. Für die zukünftige Betrachtung sehe man insbesondere an den Stellen Veränderungen, an denen bisherige Grünflächen künftig bebaut sein werden. Gesamtstädtisch betrachtet werde die Temperatur infolge der Stadtentwicklung und des Klimawandels um über 2° C steigen. Kleinräumig könne es in einzelnen Gebieten auch Temperatursteigerungen von 5° C und mehr geben. Es werde somit noch mehr Wärmehotspots geben, auf die planerisch zu reagieren sei. Wichtig sei die Erhaltung der Ausgleichsflächen und Luftaustauschsysteme, da es bei Strahlungswetterlagen keinen übergeordneten Austausch gebe. Dann könnten nur Kaltluftströme infolge der Topographie

und der Temperaturunterschiede zwischen den unbebauten Grün-/Freiflächen und den bebauten Stadtstrukturen wirksam werden. Perspektivisch gesehen werde der Kaltluftvolumenstrom insgesamt abnehmen und auch dessen Strömungsgeschwindigkeit werde sinken.

Neben der analytischen Arbeit sei zwischenzeitlich auch eine Planungshinweiskarte sowie ein Maßnahmenkatalog in Arbeit, die zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt werden.

Herr Dr. Paulsen stellt die Analyseergebnisse für den Themenbereich „Starkregen“ vor. Starkregen werde definiert durch die Begriffe:

- räumlich begrenzt
- hohe Regenintensität
- meist im Sommer
- häufig im Zusammenhang mit Gewittern.

Wichtig sei es, Starkregengefahrenkarten zu erstellen und damit die Bereiche zu verorten, die besonders gefährdet seien. Hierdurch erhalte man ein Planungsinstrument für Vorsorgemaßnahmen. Auch wenn jeder Ort gleichermaßen von Starkregen betroffen sei, seien die Auswirkungen je nach Geländeform und je nach Art der Bebauung sehr unterschiedlich.

In einer Starkregengefahrenkarte werden verschiedene Überflutungstiefen bei einem simulierten Starkregen sowie die Fließgeschwindigkeit und Fließrichtung dargestellt. Als Grundlage für die Karte diene ein dreidimensionales Modell der Stadt, für das die Höhenlagen durch Überfliegung mit einem Laserverfahren quadratmetergenau gemessen werden. Zu der reinen Geländeform werden nachträglich die Vegetation und Gebäude sowie das Gewässernetz mit Verrohrungen eingepflegt. Er erläutert die statistische Berechnung von Starkregenereignissen. Grundlage seien hierfür die Auswertungen derartiger Ereignisse der letzten 60 Jahre. Dabei werde ortsbezogen sowohl die Wiederkehrzeit von einem bis zu 100 Jahren als auch die Regendauer berücksichtigt. Man berücksichtige aber auch Regenereignisse, die statistisch gesehen seltener als einmal in 100 Jahren stattfinden. Diese betreffen in der Regel nur ganz kleinräumig einzelne Stadteile. Die Erfahrung zeige, dass die Häufigkeit und die Intensität von Starkregenereignissen zunähmen. Ein statistischer Nachweis dafür sei aber nur schwer möglich. Ähnlich wie Erdbeben könne man auch Starkregenereignisse auf einer Skala von 1 bis 12 einstufen. Es seien 3 verschiedene Starkregenereignisse mit verschiedenen Intensitäten simuliert worden. Das Ergebnis seien Karten mit den jeweiligen Fließwegen und verschiedenen Überflutungstiefen. Die Berechnungen ermöglichen es, sogenannte Risikokarten zu erstellen. Dabei würden Stellen mit hohen Überflutungsrisiken und mit sensiblen Nutzungen mit einem hohen Schadenspotential identifiziert. Aus diesen Karten ließen sich dann beispielsweise befahrbare Rettungswege im Überflutungsfall erkennen. Unterführungen seien dann in der Regel überflutet und nicht nutzbar.

In einem nächsten Schritt sollen in einer für Bielefeld erstmals konzeptionierten und entwickelten Handlungskarte Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch Starkregen und zur wassersensiblen Stadtentwicklung erarbeitet werden.

Herr Yildirim erinnert an Starkregenereignisse in Bielefeld im Jahr 2016

und fragt, ob sich die errechneten Szenarien mit dem stattgefundenen Starkregenereignis decken.

Herr Dr. Paulsen bestätigt, dass die Orte der Überflutungen übereinstimmen. Zur Intensität könne er keine Aussagen machen, da dazu keine exakten Messergebnisse vorlägen.

Auf die Frage von Frau Steinkröger, ob auch Karten für die einzelnen Stadtteile erstellt wurden, teilt Herr Dr. Paulsen mit, dass die Simulationen stadtweit gerechnet worden seien. Bei diesen Karten könne man grundstücksgenau die Risiken erkennen.

In Bezug auf die Frischluftschneisen meint Frau Steinkröger, dass man bei zukünftigen Stadtentwicklungsgebieten die Frischluftschneisen in einem größeren Umfang als bisher beachten müsse.

Herr Trute stellt fest, dass mit den Klimaanalysekarten deutlich bessere räumliche Aussagen für Bauleitplanverfahren abgeleitet werden können.

Frau Hellweg betont, dass man jetzt mehr Daten über die Auswirkungen von Bebauung erhalte, die über Entscheidungen im Rahmen der Bebauung von Flächen einfließen sollten. Man solle mit diesen Daten die Bevölkerung informieren, um eine unnötige Versiegelung von Flächen zu vermeiden und für Versickerung zu werben. Wichtig sei es auch, die Daten über die Hitzeentwicklung bei der Ausweisung und Gestaltung neuer Gewerbeflächen zu berücksichtigen.

Herr Schmelz fragt, inwieweit die vorhandenen Regenrückhaltebecken für Starkregenereignisse ausreichen. Der Klimawandel werde möglicherweise dazu führen, dass auch in Deutschland mehr Klimaanlage und mehr Lüfter betrieben werden. Diese sollten mit Strom aus Photovoltaikanlagen betrieben werden. Interessant sei, was am Ende der Maßnahmenkatalog beinhalte. Ein Punkt könne z.B. eine neue Baumschutzsatzung sein.

Herr Trute bestätigt, dass mit Bäumen an vielen Stellen ein besseres Mikroklima erzeugt werden könne. Bäume können als Schattenareale Schutz vor besonders großen Hitzeeinwirkungen bieten. Um eine Nutzung von Klimaanlage und Lüftern zu verhindern, schlägt er vor, die Stadt passiv zu kühlen. Im Maßnahmenkatalog sollen dazu entsprechende Vorschläge gemacht werden, wie z.B. Fassaden- und Dachbegrünung und mit speziellen Oberflächenmaterialien und -farben. Wenn eine Klimaanlage betrieben werden müsse, solle diese mit regenerativer Energie betrieben werden. Es gebe inzwischen auch Dachbegrünungsanlagen mit einer integrierten Photovoltaikanlage, so dass keine Nutzungskonkurrenz bestehe.

Herr Rüsing nimmt Bezug auf das Thema der Kartierungen und meint, dass ein aktiver Dialog mit der Bevölkerung wichtig sei. Dadurch solle den Bürgern deutlich werden, wie sich jeder Einzelne schützen könne und inwieweit man von besonderen Auswirkungen betroffen sei. Aus seiner Sicht sollte das Thema durch die Medien bekannt gemacht werden, um die Bevölkerung zu sensibilisieren.

Herr Heimbeck hat Interesse an den Handlungsempfehlungen für

Starkregenereignisse und Hitze. Ein ganz anderer Aspekt sei aber auch das Thema „Wasserver- und Abwasserentsorgung“, was möglicherweise zukünftig auch zu einem Problem werden könne. Des Weiteren fragt er, ob Sturmereignisse auch berücksichtigt werden.

Herr Trute erläutert, dass man die Themen „Hitze“ und „Wasser“ nicht trennen könne. Die Kühlleistung der Vegetation hänge davon ab, dass genug Wasser vorhanden sei. Es sei zukünftig damit zu rechnen, dass es mehr Winterniederschläge gebe und die Sommerniederschläge als Starkregenereignisse kommen und oberflächlich abfließen. Damit stehen sie der Vegetation nur bedingt zur Verfügung. Zur Thematik Regenrückhaltebecken sei ein möglicher Vorschlag, multifunktionale Grünflächen vorzuhalten, die als kleine Senke ausgeformt sind. Die Wasserversorgung und auch das Sturmthema stünden nicht im Fokus der Untersuchung.

Herr Stiesch meint, dass man sich auf hundertjährige Regenereignisse nicht vorbereiten könne. Man könne nur hoffen, dass die Bürgerinnen und Bürger entsprechend vorbereitet seien, z. B. durch Rückstauklappen in Häusern. Er erwartet, dass zukünftig Informationen dazu bereitgestellt werden, wie man durch bauliche Maßnahmen Schäden an Gebäuden verhindern kann. Er hält es für wichtig, städtebaulich zu reagieren, um negativen Auswirkungen des Klimawandels vorzubeugen. Er verweist auf Maßnahmen in anderen Städten. Auch in Bielefeld stelle man fest, dass das Klima im Umfeld von Brachflächen besser sei. Leider stehen unbebaute Flächen immer in Konkurrenz zu neuen Bauvorhaben, da dringend Wohnraum geschaffen werden müsse. Hier sei es wichtig, einen guten Kompromiss zu finden.

Herr von Spiegel weist darauf hin, dass immer mehr Flächen für Wohnen und Gewerbe benötigt werden. Durch den damit verbundenen Flächenverbrauch sei eine Steuerung in Bezug auf Starkregenereignisse erforderlich. Er fragt, ob es eine generelle Empfehlung gebe, wo Siedlungsentwicklung vorzugsweise stattfinden sollte. Während man z.B. im Bielefelder Süden eine bessere Versickerung von Wasser habe, befinden im nördlichen Stadtgebiet Lehmböden, die diesen Vorteil nicht hätten.

Herr Dr. Paulsen teilt mit, dass man anhand der Analysekarten erkennen könne, welche Probleme an einzelnen Stellen auftreten können. Eine generelle Aussage über die Bebaubarkeit einzelner Regionen könne er nicht machen. Der Bauherr sollte die Möglichkeiten nutzen, sich zu informieren und vorhandene Risiken zu erkennen. Es gebe inzwischen Städte, die die Starkregengefahren in die Bauleitplanung einbeziehen. In der Bauausführung werde dann darauf geachtet, z.B. auf ebenerdige Hauseingänge oder Kellerfenster, in die Wasser hineinlaufen könne, zu verzichten.

Herr Trute erläutert ergänzend den Nutzen der erarbeiteten Kartengrundlagen für die Grünplanung und die Stadtplanung. Im Rahmen von Workshops würden Planungsmaßnahmen durchgespielt, um Erfahrung mit deren Wirksamkeit zu vermitteln. Es gehe bei dem ganzen Prozess nicht darum, Bebauung zu verhindern, sondern Bebauung aus Klimaanpassungssicht zu optimieren. Erste Erfahrungen dazu zeigen, dass durchaus mehr Wohnraum geschaffen werden kann und der negative Aspekt Überwärmung durch grünbauliche Maßnahmen und Gebäudegestaltung

minimiert bzw. kompensiert werden kann.

Frau Maaß erläutert, dass Anfang des nächsten Jahres ein weiterer verwaltungsinterner Workshop durchgeführt werde. Im Frühjahr sei eine öffentliche Informationsveranstaltung vorgesehen. Der Endbericht soll im Juni 2019 im Ausschuss vorgestellt werden. Informationen zum Planungsprozess sowie Kartenmaterial werden auf der Homepage der Stadt Bielefeld (<http://www.bielefeld.de/de/un/stkl/>) veröffentlicht und laufend aktualisiert.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 8

European Energy Award (EEA), 3. Auszeichnung in Gold **- Mündlicher Bericht -**

Herr Wörmann skizziert die Erfolgsgeschichte mit 5 Auszeichnungen seit 2001 – davon 3 in Gold. Das Managementsystem für kommunale Energiearbeit mit Zertifizierungsverfahren hat zum Ziel, Akteure zusammen zu führen, vergleichbar und neutral zu messen und Potentiale zu erkennen und zu heben. In Bielefeld sei das gut gelungen. Anhand einer Grafik zum Städteranking zeigt er, dass Bielefeld mit 78 % von 100 möglichen aber auch noch Luft nach oben habe. Anhand der Netzgrafik über die sechs Handlungsfelder erläutert er die Stärken und Schwächen der Bielefelder Ergebnisse. Beim Handlungsfeld „Kommunale Gebäude“ nennt er beispielhaft das Ökostrom-Label für den kommunalen Strom, das nicht die strengen Kriterien des eea erfüllt, und den nach eea mangelnden Sanierungsgrad öffentlicher Gebäude. Bei der „Entwicklungsplanung und Raumordnung“ bringe das Klimaanpassungskonzept künftig Zusatzpunkte, klimarelevante verbindliche Vorgaben in der Bauleitplanung und in Investorenverträgen seien aber noch defizitär. Herr Wörmann bietet an, relevante Themen unter Beteiligung von Mitgliedern des Energieteams aus den Ämtern, Betrieben und der Stadtwerke Bielefeld in 2019 zu vertiefen.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 9

Festlegung von Pflegeleveln und Pflegeplänen im öffentlichen Grün

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7296/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz stimmt den Pflegeplänen für die Anlagen in seiner Zuständigkeit gemäß den Empfehlungen der Bezirksvertretungen zu.

– einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 10

Sachstand Sanierung Weser-Lutter – hier insbesondere Konkretisierung der erforderlichen Baumfällungen –

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7322/2014-2020

Herr Haver berichtet zur Vorlage. Anhand einer Folienpräsentation erläutert er die einzelnen Sanierungsbereiche des zweiten Bauabschnittes zwischen der Teutoburger Straße und dem Stauteich I und die damit verbundenen technischen Abläufe. Maxime der Planung sei der minimale Eingriff in den Baumbestand. Mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens werde im Jahr 2019 begonnen, so dass dieses den Querschnittsverlust des Rohres durch das in das alte Lutterprofil einzuziehende Glasfaserrohr kompensieren könne. Sobald während der Bauphase ein gewisses Stauvolumen erreicht sei, könne im unteren Bereich mit der Sanierung des Profils ab 2020 gestartet werden.

Nach damaliger Schätzung wäre die Entfernung von ca. drei bis sechs Platanen verteilt auf der Platanenallee für die Herstellung von Einzugsbaugruben notwendig gewesen. Nun werde man die Strecke von 600 m aus einer einzelnen großen Baugrube bedienen. Hierfür werde die Mittelinsel Huberstraße / Mühlenstraße genutzt. Von dort werden vorgefertigte Sanierungselemente in die Lutter eingebracht. An dieser Stelle müssen zuvor außerhalb der Allee sieben Platanen und drei Linden gefällt werden, für die nach Abschluss der Arbeiten Ersatzpflanzungen vorgenommen werden sollen. Aus arbeitssicherheitstechnischen Gründen werden entlang der Ravensberger Straße nur noch kleinere Baugruben platziert werden müssen. Hierfür werden Stellen ausgesucht, an denen möglichst keine Schäden für die Platanenallee eintreten werden. Um dieses sicherzustellen, werde ein Baumgutachter die Maßnahme begleiten.

Im Bereich des Regenrückhaltebeckens werden noch sechs weitere Platanen gefällt. Eine Platane sei bereits entfernt worden. Darüber hinaus werden bis Februar 2019 noch weitere 15 Bäume (u.a. Linden, Hainbuchen) entnommen. Eine Wiederherstellung der Fläche sei nur begrenzt möglich, da es sich um eine Betriebsfläche handelt. Auf der Fläche entstehe eine grüne Wiese, die man gestalten könne. Vorgesehen sei in diesem Bereich die Offenlegung der Lutter, für die es bereits Planungen gebe. Zur weiteren Gestaltung solle ein Landschaftsarchitekt eingebunden werden.

Mitte bis Ende 2019 solle mit dem Bau des Beckens begonnen werden, die Kanalsanierung folge ab 2020, so dass der Bauabschluss im Jahr 2021 geplant sei.

Herr Schmelz fragt, ob es Möglichkeiten gebe, einzelne Bäume umzupflanzen und ob der Aushub aus dem Regenrückhaltebecken an der Teutoburger Straße ortsnah verwendet werden könne.

Herr Haver teilt mit, dass ein Erhalt bzw. eine Verpflanzung der Platanen auf Grund ihrer Größe nicht möglich sei. Hierüber sei vor einiger Zeit bereits im Ausschuss berichtet worden. Die kleineren Bäume umzusetzen, sei wirtschaftlich nicht sinnvoll, so dass es besser sei, entsprechende Ersatzpflanzungen aus Baumschulen zu beziehen. Der Aushubboden werde abgefahren, da er für eine Verwendung in der umliegenden Fläche nicht geeignet sei.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 11

38. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7318/2014-2020

Frau Stücken-Virnau teilt zu dieser sowie den zu TOP 12 und TOP 13 vorliegenden Vorlagen mit, dass sie insgesamt mit dem Ergebnis der Gebührenentwicklung zufrieden sei. Trotz der Kostensteigerungen im Bereich des Materials und Personals werden die Bielefelder Haushalte über alle Gebühren des Umweltbetriebes hinweg betrachtet sogar insgesamt geringfügig entlastet.

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der AfUK empfiehlt dem Rat, die 38. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I (einschließlich Anlage zur Änderungssatzung – Änderungen des Straßenverzeichnisses) zu beschließen.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 12

42. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7429/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der AfUK empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 42. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I zu beschließen.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 13

17. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7326/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

1. Der AfUK empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 17. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2017 gemäß Anlage I zu beschließen.
2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 11. Dezember 2014 auf der Grundlage der 13. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Biomüllbehälter (ohne Saisonbiotonne) beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2019 unverändert fort.
3. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 14. Dezember 2017 auf der Grundlage der 16. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für die Saisonbiotonne beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2019 unverändert

fort.

4. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 08. Dezember 2016 auf der Grundlage der 15. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Restmüllbehälter beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2019 unverändert fort.

– einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 14

Künftige Klärschlammverwertung - Kooperation OWL

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7581/2014-2020

Frau Stücken-Virnau berichtet über die Thematik, zu der im AfUK in der Vergangenheit regelmäßig informiert worden ist.

Die Städte Gütersloh, Bielefeld und Herford beabsichtigten durch einen gemeinsamen „Letter of Intent“ (LOI), Klärschlammengen zu bündeln und ein interkommunales Vorgehen anzustreben. Seit 2018 gebe es dazu den interkommunalen Arbeitskreis „Klärschlammkonzept OWL“ mit den beiden Unterarbeitskreisen „Technik“ sowie „Organisation und Recht“. Mittlerweile haben insgesamt 32 Kommunen, kommunale Betriebe und Gesellschaften den LOI unterzeichnet. Zum jetzigen Zeitpunkt werde in Fortführung des LOI beabsichtigt, die weitere Zusammenarbeit zu verstetigen und gemeinsam nach einer wirtschaftlichen und vorteilhaften Lösung zu suchen. In diesem Zusammenhang entstehen Kosten, u.a. für juristische Beratung, für die Projektleitung, für Untersuchungen und Studien. Man sei jetzt an einem Punkt angelangt, zu einer höheren Verbindlichkeit zu kommen. Aus dem Grund sei im Arbeitskreis „Organisation und Recht“ unter juristischer Begleitung eine Vorvereinbarung ausgearbeitet worden, um Regelungen u. a. auch zur Verteilung der Kosten zu schaffen. Die Vorvereinbarung sei im Oktober 2018 von sechs Erstunterzeichnenden geschlossen worden. Seitdem gebe es bereits fünf weitere Beitritte. Die Vorvereinbarung enthalte noch keine Verpflichtung zur Bündelung der Klärschlammengen. Sie dient dazu, gemeinsam ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten. Neu hinzukommende Mitglieder müssen sich entsprechend ihrer anfallenden Klärschlammengen finanziell einbringen.

Das noch zu erarbeitende Klärschlammkonzept soll voraussichtlich Mitte des kommenden Jahres in die politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht werden.

Frau Hellweg fragt, wie viele Kommunen sich voraussichtlich beteiligen müssen, damit das geplante Vorgehen wirtschaftlich sei.

Frau Stücken-Virnau antwortet, dass für den wirtschaftlichen Betrieb ei-

ner Anlage eine bestimmte Klärschlammmenge vorhanden sein müsse. Hierzu müsse sich ein Großteil der Kommunen aus OWL beteiligen. Im Rahmen dieses Verbundes habe man sich darauf verständigt, den Kreis auch für angrenzende Kommunen außerhalb von OWL zu öffnen. Nach dem Sachstand zum jetzigen Zeitpunkt gehe Sie davon aus, dass eine ausreichende Beteiligung für eine gemeinsame Lösung der Klärschlammproblematik erzielt werden könne.

Herr Schmelz bittet um Auskunft, ob es auch Kommunen in der näheren Umgebung gebe, die sich bereits jetzt auf ein dezentrales System festgelegt haben.

Frau Stücken-Virnaue meint, dass sie hierzu keine Aussage treffen könne, da dieses vom Arbeitskreis nicht abgefragt werden könne. Bekannt sei allerdings, dass mehrere Anbieter von Klärschlammösungen alle Kommunen in OWL angeschrieben hätten, um ihre Angebote zu unterbreiten. Alle vorstellig gewordenen Anbietern sei die Möglichkeit eröffnet worden, ihre Modelle dem „OWL-Verbund“ vorzustellen.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 15

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

– keine –

-.-.-